



## Reichstagsbrief.

# Berlin, 8. Mai.

Heute ist die Beschlussfähigkeit des Reichstages, an welcher er schon seit so langer Zeit frant, einmal durch Auszählung constatirt worden. Und bezeichnender Weise ist dies auf eine Anregung hin geschehen, die aus der Mitte der Majorität selbst hervorging. Die freisinnige Partei macht von dem Mittel, den Reichstag auszählen zu lassen, nur dann Gebrauch, wenn sie glaubt, daß es einen Nutzen haben kann, daß entweder eine Angelegenheit, in welcher sie eine ungünstige Entscheidung befürchtet, für die laufende Session gänzlich besiegelt werden kann, oder wenn sie erwarten darf, daß bei stärker besetztem Hause die Entscheidung günstiger für sie ausfallen wird, als für den Augenblick zu hoffen ist. Gingen die Absichten der freisinnigen Partei auf Obstruction oder Nörgelei hinaus, wie man ihr vorwirkt, so hätte sie die Mittel in der Hand, die Arbeiten des Reichstages sehr zu verzögern. Sie hat es Wochen lang mit angesehen, daß ein unbeschlußfähiges Haus über eine so wichtige Vorlage Verhandlungen pflegte und Beschlüsse fasste.

Der heute von Herrn von Kardorff gestellte Antrag auf Auszählung des Hauses hat auf den ersten Blick etwas sehr überraschendes. Herr von Kardorff beantragte den Schluß der Debatte über § 18 und bezweifelte, ehe über diesen Schluszantrag abgestimmt werden konnte, die Beschlussfähigkeit des Hauses. Nach der Geschäftsordnung kann die Beschlussfähigkeit nur in dem Augenblick bezweifelt werden, wo eine Abstimmung vorgenommen wird. Er hat den Schluszantrag offenbar nur gestellt, um eine Handhabe für den Auszählungsantrag zu haben. Denn an sich war ein Schluszantrag in dem Augenblick sehr wenig angezeigt. Es sind noch eine Reihe von Rednern gemeldet, welche das Haus hören will, und die Stunde um 3 Uhr war noch zu früh, um die Arbeiten abzubrechen.

Es entsteht nun die Frage: Warum hat Herr von Kardorff das gethan? warum hat er die Frage der Beschlussfähigkeit in einem Augenblick aufgeworfen, wo noch gar kein praktisches Interesse daran hing? Ich finde darauf nur die Antwort: Herr von Kardorff hat in das Nebelhorn geblasen; er hat es für nothwendig erkannt, ein weit-hin hörbares Signal zu geben.

Die Überzeugung, welche den Gegnern des Gesetzes schon lange innewohnt, daß es ungehörig sei, über ein so wichtiges Gesetz bei so geringer Präsenz zu beschließen, bemächtigt sich allmälig auch der Freunde des Gesetzes. Gesezt, es käme zu einer sehr wichtigen Abstimmung und bei derselben stelle sich heraus, daß genau nur die beschlußfähige Anzahl vorhanden ist, so würde das einen sehr übeln Eindruck machen. Herr von Kardorff bemüht sich also bei Zeiten daraus hinzuwirken, daß, wenn es in den nächsten Tagen zu einer bedeutenden Abstimmung kommt, eine anständige Anzahl von Mitgliedern schon vorhanden sei.

Das mag sehr anerkennenswerth sein; aber es entsteht doch die Frage, ob es in der Ordnung ist, daß bei einer so wichtigen Veranlassung zu so drastischen Mitteln gegriffen werden muß, um ein beschlußfähiges Haus zusammen zu bekommen. Entspräche der Erlaß des Gesetzes in der That den Ansichten und den Wünschen des Landes, so braucht man so gewaltsame Mittel nicht anzuwenden, um die Mitglieder zu versammeln.

In diesem Falle fehlen sehr viele Mitglieder nicht aus Nachlässigkeit, sondern mit voller Absicht. Sie wollen nicht opponieren und können den Entschluß nicht finden, mit der Majorität zusammen zu gehen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch bei den entscheidenden Schlubstimmungen sehr viele Mitglieder fehlen werden. Eines starken Drucks wird es bedürfen, nicht allein um die Mitglieder zusammenzubringen, sondern auch um unter ihnen eine Majorität zu erzielen. Im ent-

scheidenden Augenblicke wird dann freilich dieser Druck geübt werden. In der nationalliberalen Partei sind, wie es scheint, die widerstreben-den Stimmen schon jetzt zur Unterwerfung gebracht worden, und mit den widerstreben-den Agrariern wird die Regierung schon umzugehen wissen.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 9. Mai.

In der Cartellsprese wird ein so eben erschienenes Werk von Poschinger, betitelt: „Fürst Bismarck als Volkswirth, I. Theil (1847–1880)“, lobend besprochen. Das Buch umfaßt sechs Abschnitte. Diese betreffen:

I. Die parlamentarische Thätigkeit des Abgeordneten von Bismarck (1847–1851).

II. Seine gesundtschaftlichen Lehrjahre in Frankfurt, Petersburg und Paris (1851–1862).

III. Die Zeit von der Ernennung zum Ministerpräsidenten bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes (1862–1867).

IV. Von da ab bis zum Abgang des Ministers Delbrück (Mai 1876).

V. Von der Ernennung des Staatsministers Hofmann bis zur Einleitung der Wirtschaftsreform (Mai 1876 bis 20. November 1878).

VI. Von da ab bis zur Übernahme des Handelsministeriums (August 1880).

In dem Vorwort Poschingers heißt es:

Der Volkswirth Bismarck ist nicht fertig wie Minerva aus dem Kopfe Jupiters hervorgeprungen; er hat seinen bestimmten Entwicklungsgang durchgemacht, immer sich anlehnend an die realen Verhältnisse, die bald dieses, bald jenes Bedürfniß zeigten. Daß er jemals ein doctrinäres Lehrbuch der Volkswirtschaft schreiben möchte, läßt sich kaum vorstellen, so hoch man auch die Fülle seiner wirtschaftschaftlichen Kenntnisse schätzen mag. Es will deshalb auch nicht angehen, seine wirtschaftliche Auseinandersetzung gewissermaßen in ein System einzuschüren. Wenn man sagen wollte, Fürst Bismarck sei Schußzöllner, so würde man einen gewaltigen Irrthum begeben. Er wird von dem Augenblick Freihändler sein, wo die Nachbarn ihre Zollschranken niedergeissen haben, ja vielleicht schon in dem Augenblick, wo er hoffen kann, durch Deutschlands Vortritt die übrigen Staaten zur Änderung ihrer Handelspolitik bewegen zu können. Er ist für die Finanzzölle, wo es das finanzielle Interesse des Landes erhebt, und für Schußzölle, wo er das Land ohne solche der wirtschaftlichen Verblüting ausgesetzt glaubt. Er ist für das Tabakmonopol oder für eine Tabaksteuer, je nachdem das eine oder anderes Project Aussicht auf Verwirklichung bietet, oder je nachdem das Geldbedürfniß groß oder klein ist, oder sich anderweitig befriedigen läßt. Er ist Gegner einer Zollvereinigung mit Österreich oder steht diesem Projepte sympathisch gegenüber, je nachdem ihm dasselbe politisch und wirtschaftlich zweckmäßig erscheint oder nicht. Die Rücksicht und das reale Gedächtnis seines Vaterlandes ist sein einziger Leitstern. Hier kommen wir zu einem Gefüspunkte, der nicht unberührt bleiben darf. Man kann den Volkswirth Bismarck von dem Politiker nicht loslösen, der erste muß sich aber dem letzteren unterordnen, ein Gedanke, den der Staatsmann einmal in den Sarg gesteckt hat: „Wir sind die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher als die übrigen.“

Man darf füglich annehmen, daß Fürst Bismarck von dieser Charakterisierung seiner wirtschaftschaftlichen Thätigkeit seitens seines Biographen nicht sehr erbaut sein wird.

Vom „Rhein. Cour.“ wird die Nachricht verbreitet, der König der Niederlande solle in seinem Unmut über den Empfang des Herzogs von Nassau beim Antritt der Regentschaft in Luxemburg ein vertrauliches Rundschreiben an alle Cabinets veranlaßt haben, worin gefragt sei soll, wie man sich dazu stellen würde, wenn die niederländischen Generalstaaten das Erbsfolgegesetz abändern und die weibliche Thronfolge auch für Luxemburg beschließen würden. Auch von Antworten, welche darauf von verschiedenen Regierungen, insbesondere von der russischen und französischen, ertheilt sein sollen, ist die Rede in dem Artikel. Hierzu bemerkt die „Magd. Blg.“:

Die ganze Nachricht entbehrt offenbar der Begründung. Am Abende des 2. Mai ist im Haag das Gesetz veröffentlicht worden, durch welches die Regentschaft in den Niederlanden wieder aufgehoben wurde. Selbst wenn, was doch unbestimmt, noch an demselben Tage ein Rundschreiben ergangen wäre, so würde es gradezu unmöglich sein, daß bereits amtliche Antworten eingelaufen wären, geschweige denn, daß das in Wiesbaden erscheinende Blatt bereits am 6. d. von etwaigen Antworten Kenntnis gehabt haben könnte. Der Erlaß eines Rundschreibens mit dem angegebenen Inhalte ist aber an sich schon eine Unmöglichkeit. Die niederländischen Generalstaaten haben mit Luxemburg nichts zu thun; sie können luxemburgische Gesetze nicht abändern, einfach, weil das Großherzogtum Luxemburg seine eigene gesetzgebende Versammlung und seine eigene Regierung hat. Eine Änderung der Thronfolge-Ordnung würde Sache der luxemburgischen Gesetzgebung sein und vom König in seiner Eigenschaft als Großherzog durch Vermittelung der luxemburgischen Regierung mit der luxemburgischen Kammer vereinbart werden müssen; sie würde zweitens eine vorherige Befestigung des zwischen den beiden Linien des nassauischen Hauses abgeschlossenen Erbvertrages bedingen. Weder das Eine noch das Andere ist nach Lage der Sache ernstlich ins Auge zu fassen, und deshalb kann die Erzählerin von dem Rundschreiben nicht wahr sein. Daß der König das Verhalten der Luxemburger missbilligt und den Herzog von Nassau — wenn auch mit Unrecht — als den Tod des Erblassers nicht erwartet kann, betrachtet, wird man vielleicht begreiflich finden; wenn er aber seinen Unmut darüber Ausdruck geben will, so wird er auf andere Wege finnen müssen. Bei der Beurtheilung der Luxemburger überläßt man übrigens meist den Hauptpunkt. Die Stadt Luxemburg war, so lange der Bruder des Königs, Prinz Heinrich, lebte und als Statthalter fungierte, der Sitz eines Hofbaltes, eines befreiden zwar, aber doch immer eines Hofbaltes, der für eine Stadt von 18000 Einwohnern von Bedeutung war. Die Übernahme der Regentschaft durch den Herzog von Nassau eröffnete den Luxemburgern die Aussicht auf einen neuen Hofhalt, und auf das Conto dieser Aussicht ist wohl ein guter Theil der Begeisterung zu schreiben, welche sich in einer den Umständen vielleicht wenig angemessenen Weise fand.

## Deutschland.

Berlin, 8. Mai. (Amtliches) Se. Majestät der König hat dem Contre-Admiral Hollmann, Chef des Schulgeschwaders, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Amtsgerichtsrath Böttcher zu Beverungen im Kreise Höxter, dem Geistl.-Director Voigt zu Düsseldorf und dem Ober-Stabsarzt erster Klasse a. D. Dr. Asché, bisher Regimentsarzt des Feld-Artillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgisches) Nr. 3, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hegermeister Labesius zu Forsthaus Leipzingen im Kreise Insterburg und dem Sanzleisecretär Heins bei der Klosterfammer in Hannover den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Gemeindevorsteher Cordes zu Reeken im Kreise Syke, dem Gerichtsvollzieher a. D. Brinkmann zu Emmerich, dem Gerichtsvollzieher Neck zu Westlar, dem Kreisboten a. D. Boehr zu Mülheim, dem Zimmermeister Friedrich Hübler, dem Schiffsbauer Johann Heiden und dem Schlosser Louis Franz, diese drei bei der Stettiner Maschinbau-Aktion-Gesellschaft „Vulcan“, dem Webermeister und Kirchendiener Schlegelmilch zu Sühl im Kreise Schleusingen und dem Waldarbeiter Joachim Horn zu Kolbs im Kreise Wolmirstedt das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Haupt-Steueramts-Assistenten Scholz zu Stettin die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Hofmarschall des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Kammerherrn Graeven von der Schulenburg-Wolfsburg, den persönlichen Rang einer Vice-Ober-Hofcharge verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Assessor Bugisch in Verden zum Landrat ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den bisherigen Consul in Tunis, von Eckardt, zum Consul in Marseille ernannt.

Bei dem Hüttentam zu Lautenthal ist der Berg-Assessor Kast zum Hüttens-Inspector ernannt worden. Der Berg-Assessor de Gallois ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten für das Revier Olpe, Amtshof Attendorn, ernannt worden. Derselbe verwalte auch bis auf Weiteres auftragsweise das Bergrevier Arnsberg. Der bisherige Privatdozent Dr. Georg Sarrazin zu Kiel ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden. Der bisherige Privatdozent Lie. theol. Otto Ritschl zu Halle ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen

welt Du auch, daß Dein Benehmen durchaus nicht cavaliermäßig ist, Hans Winter?

„Die Maskenfreiheit bringt das so mit sich, meine Göttin, vergib! Sobald Dein Incognito gefallen, sollst Du den unterwürfigsten Slaven in mir finden.“

„Danke. Mit einem solchen wüßte ich nichts anzufangen. Wohl aber darf ich mir — zumal von Demjenigen, der sich mir aufdrängt — ein manierliches Betragen ausschütten.“

„Classische Massivität des Ausdrucks!“ ruft der Chemiker begeistert. Da spürt er, wie schon einmal, ihre feine, energische Hand auf seinem Arm und sieht sich zur Seite geschoben. Gleichzeitig bemerkt er aber, wie ein blinder Gegenstand aus den Falten des blauen Dominos zu Boden gleitet, und bückt sich danach. Es ist ein mittelgroßer Schlüssel, offenbar der Schlüssel zu dem Olymp, aus welchem seine Göttin herabgestiegen. In diesem Moment streifen Hilda und Ella an ihm vorüber.

„Komm, Hans. Erzähl uns, was Du bei der Glockenblume ausgerichtet.“

„Kann nicht, Cousinen. Habe soeben einen famosen Fund gehabt, den ich ihr — natürlich nur gegen Lösegeld — geschwind ausliefern muß.“

„So ist sie in der That etwas Besonderes diese Blaue?“

„Etwas Besonderes — jedenfalls! Besitzt mehr Temperament und Geist als irgend ein Weib meiner Bekanntschaft — Pardon, Cousinen! — Dabei den Wuchs und die Haltung einer Minerva, wie Du selbst siehst.“ Damit stürzt sich der begeisterte Chemiker ins Gedränge, ohne Ella's zweifellos nicht sehr schmeichelhafte Entgegnung abzuwarten.

„Der Siegel!“ ruft sie, ihm voll Entrüstung nachblickend. „Vier Wochen lang soll er kein gutes Wort von mir erhalten. Glücklicherweise gibt es auch noch galantere Männer! Im Vertrauen, Hilda. mein Walter hat sich noch immer nicht richtig „erklärt“. Diesen Abend erwarte ich es mit Bestimmtheit.“

„Bermuthlich erscheint ihm dieser Ort nicht dazu geeignet. Ich hörte, wie er Deine Mama um die Erlaubnis ersuchte, sich morgen nach unserem Besinden erkundigen zu dürfen.“

„Vielleicht hast Du Recht“, sagt Ella getrostet. „Aber sich nur, Liebchen, Dein Herr — wie nannte er sich doch gleich? — verläßt sieben den Saal. Nun kannst Du Dich ungeheilt unserer Gesellschaft widmen.“

Günther ist fort und nun könnte ihn Hilda — vormals Lieschen Schwäbe — süßlich auch vergessen. Die Sache ist ja abgehängt. Wenigstens sagt Ella so. Trotzdem vermögt unsere kleine Provinzlerin nicht in sich ruhig zu werden und das Bild des schlanken, blond-bärtigen Mannes keine Secunde aus ihren Gedanken zu hantieren. Sie fühlt sich wie berauscht, scherzt und lacht mit den Anderen und erklärt Federmann, sich heute so gut „wie noch nie“ amüsirt zu haben.

Inzwischen lehrt auch Vetter Hans zurück, ziemlich abgehetzt und verdrießlich. „Fatale Geschichte!“ sagt er. „Während ich mich mit Dir, Ella, aufsucht, ist mir meine Sphinx entwischt. Ich vermöchte sie trotz aller Anstrengungen nicht mehr aufzufinden, ihr also auch den gefundenen Gegenstand, einen Schlüssel, nicht zurückzustellen.“

Ella lacht etwas schadenfroh. „Um so besser für Dich,“ sagt sie dann, über seiner trübseligen Miene alles Pittstein vergessend. „Grade der Schlüssel kann Dir bei zufälliger Begegnung einen trefflichen Anknüpfungspunkt bieten.“

„Kaum — da ich weder ihr Gesicht gesehen, noch ihre Stimme unverstellt vernommen habe.“

„Du wirst sie ohnedies wieder erkennen. „Wuchs und Haltung einer Minerva“ findet man meines Wissens hier nicht allzu oft. Also: gedulde Dich, sperre die Augen gut auf und vertraue im Übrigen Deinem „Glückstern“.“

Hans Winter's Miene klärt sich auf.

„Hast Recht. Bist ein liebes Ding!“ sagt er, Ella's Hand kräftig drückend. „Sollst auch gleich ins Vertrauen gezogen werden, sobald es irgend was giebt!“

Nun bricht die Gesellschaft auf. Bald ist man dahem. Schnell wird noch eine Tasse des von Settchen warm gehaltenen braunen Trankes genossen, dann commandirt der Regierungsrath: „Marie, ins Bett!“

Das Haus liegt schon seit Stunden im tiefsten Schlummer. Geräuschos suchen die jungen Mädchen ihr Zimmer auf und plaudern nur noch während des Auskleideas in flüsterndem Ton mit einander.

— Da — horch! — ein Pochen an der Haustür! Zuerst gedämpft — dann immer lauter anschwellend.

„emand der ausgesperrt ist,“ sagt Ella. „Papa scheint noch auf; ich höre seine Thür gehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Nachdruck verboten.

## Lieschen Schwäbe. [7]

Eine Karnevalsgeschichte von Helene v. Göhendorff-Grabowski.

„Aber Ella, wenn Du Dich irrtest? Wenn dieser Günther von Tressa keine Rolle gespielt hätte?“

„Du sollst morgen selbst die Fremdenliste des Kurhauses durchfiebern. Hilda. Dein Günther wird so wenig darin zu finden sein, als zwischen zwölf und ein Uhr im „Nassauer Hof“.“

„Wie willst Du Lektorés in Erfahrung bringen?“

„Das ist kaum von Nöthen. Aber wir können ja, darin liegt nichts Unpassendes, zur genannten Stunde einmal durch die Wilhelmstraße promeniren. Vielleicht, daß der Blonde dasselbe thut. Da er uns nicht kennt, dürfen wir die Begegnung um so eher riskieren. Aber sieh nur, dort drüben irrt mein armer Klausner umher; wahrscheinlich sucht er uns im Auftrage der Eltern. Komm geschwind...“

Unter denen hat der Chemiker den schlanken blauen Domino nicht aus den Augen gelassen; nachdem er gesehen, mit welchen sicheren Eleganz die geheimnißvolle Frau am Buffet einen Curacao hinuntergekippt, ist seine Hochachtung für dieselbe noch bedeutend gestiegen. „Alle Wetter! Da steckt Kern drin,“ sagt er zu sich selbst und steht im nächsten Moment neben ihr. „Wohl bekomms, schöne Sphinx!“

Sie wendet sich nachlässig um. „Bist Du schon wieder da! Und weshalb?“

„Weil Du mich interessierst und weil ich versuchen möchte, Dich mir günstiger zu stimmen.“

Sie lacht höhnisch auf. „An der Lust zum Experimenten erkennst man den Chemiker. Aber ich bin nicht zu „schmelzen“ und wünsche keine Allianz zu schließen, das merke Dir, Hans Winter!“</

Facultät der Universität Kiel ernannt worden. Dem Landrat Bugisch ist das Landratsamt im Kreise Verden übertragen worden. (R.-Anz.)

Berlin, 8. Mai. [Die Triangulationen der Provinzen des preußischen Staates] haben dieser Tage, wie die „Köln. Blg.“ erfährt, unter oberer Leitung des Chefs der Trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, Oberstleutnant Morsbach begonnen. Da für das Gelingen dieses gemeinnützigen und milhevollen Unternehmens die Mitwirkung der Magistrate, Gutsherrschaften, der Grund-eigentümer sowie der Prediger, auch der Landesverwaltungsbehörden und sonstiger Beamten der Bezirke erforderlich ist, so sind die genannten Behörden und Personen aufgefordert worden, diese Arbeiten um so mehr kräftig zu unterstützen, als die zu verlangenden Überhaupt nicht lästige Hilfsleistungen in der Regel nur ein bis zwei Mal für einen Ort erforderlich sein werden. Diese dem Oberstleutnant Morsbach und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hilfs trigonometern zu gewährenden Hilfsleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem: bei Besteigung der Kirchtürme und anderer erhabener Orte, wenn es verlangt wird, einen oder zwei der umliegenden Gegend kundige Leute mitzugeben, welche die entfernten sichtbaren Ortschaften zuverlässig zu benennen wissen, überhaupt jede Beförderung der Arbeiten zu ermöglichen, so bei Errichtung der Signale u. s. w. Dem Leiter der Arbeiten sind gegen Vorzeigung einer ihm mitgegebenen offenen Ordre die erforderlichen Hilfsleistungen sofort zu gewähren.

Professor Dr. Heinrich Gustav Reichenbach, Director des Botanischen Gartens in Hamburg, ist daselbst am 6. d. Ms. nach längerem Leiden im 66. Lebensjahr gestorben. Fast ein Vierteljahrhundert hat der Verstorbene die Leitung des Botanischen Gartens geführt und besonders im Anfang dieser Zeit auch Vorlesungen in dem später aufgehobenen Akademischen Gymnasium gehalten. Er war am 3. Januar 1824 in Dresden als Sohn des berühmten Zoologen und Botanikers Gottlieb Ludwig Reichenbach geboren, der den Dresden Botanischen Garten einrichtete. Die Orchideenfunde verdankt der rastlosen wissenschaftlichen Arbeit des Verstorbenen eine hervorragende Förderung. Das Prachtwerk „Xenia orchidacea“, zu welchem er fast sämtliche 500 Tafeln selbst gezeichnete oder überarbeitete, ist grundlegend für diesen Zweig der Pflanzentümme. Von vielen Forschungsreisenden aus äquatorialen Gegenden heimgebrachten zahlreichen Arten dieser Gattung wurden ihm als dem bedeutendsten Kenner auf diesem Gebiet zur Bearbeitung vorgelegt, und so konnte er von seiner stillen Arbeitsstube aus teilnehmen an den neuen Entdeckungen in seinem speziellen Fach. Mit ganz besonderer Liebe widmete er sich auch der Fortsetzung des Lebenswerkes seines Vaters, der „Icones florae Germanicae“, zu denen er weit über 1000 ergänzende Tafeln selbst gezeichnete.

[Die XV. Mastvieh-Ausstellung] ist Dienstag auf dem Central-Viehofe in Berlin eröffnet worden. Die „Nat.-Blg.“ berichtet über dieselbe: Die Ausstellung steht an Zahl der Thiere nicht unerheblich gegen die vorjährige zurück, hat aber in Bezug auf die Qualität des ausgestellten Mastvieches die jüngste Bedeutung, wie alle ihre Vorgängerinnen. In 651 Anmeldungen sind diesmal 1056 Thiere ausgestellt, während im vorigen Jahre 1351 Thiere in 869 Anmeldungen vorhanden waren. Die Zahl der Aussteller beträgt 140, von denen auf das Königreich Preußen 106 entfallen; außerdem haben sich, wie schon in früheren Jahren, Aussteller aus Braunschweig, den beiden mecklenburgischen Großerzogthümern, aus der freien Stadt Bremen und neuerdings zum ersten Mal ein Aussteller aus Sachsen-Gotha eingefunden. Die erste Abtheilung umfasst Rindvieh aller Rassen, das in 425 Nummern ausgestellt ist. Von bekannten Landwirten und Züchtern finden sich unter den Ausstellern in dieser Gruppe Wilhelm Möll-Lohsen, Rud. Nehls auf Golzow im Oberbruch, Dr. von Jäckel auf Kriegsdorf, Provinz Sachsen, Hermann Mayer-Bremen, Rudolph und Söhne u. A. Zum ersten Mal auf der Ausstellung erscheint der Landwirtschaftliche Verein für Halberstadt und Bernigerode, der dreijährige gelbbraune Ochsen der bayerischen Rasse ausgestellt hat. Dagegen vermissen man unter den diesjährigen Ausstellern Opis von Boberg auf Witslow, Proutz Posen, Silvius von Grob auf Grob in Schlesien, Graf Solms-Rödelheim, die Herrschaft Groß-Strelitz in Schlesien, Wille-Fürstenwalde und Wolke auf Stolp. Auch die Viehbestände aus Varzin sind auf der diesjährigen Ausstellung nicht vertreten, während noch im vorigen Jahr der Generalbevollmächtigte des Fürsten Bismarck, Amtmann Weitthal, mit einer stattlichen Zahl von Merino-Schafen erschienen war. Kälber, nicht volle zwei Monate alt, eröffnen den Reigen; unter ihnen erregen namentlich die gescheckten „Holländer“ und „Oldenburger“ viel Aufmerksamkeit. Unter den sonstigen, bis fünf Monate alten Kälbern zeichnen sich die der hannöverschen Landrace durch gute Züchtung besonders aus. Kälber und junge zweijährige Ochsen bilden die nächste Abtheilung, in welcher neben der am meisten vertretenen Holländer Rasse auch die Simmentaler und Oldenburger einige Prachteremplare aufweisen. Unter den Kühen von drei bis acht Jahren sind namentlich die von Nehls auf Golzow und die ostfränkischen als Mastthiere von außergewöhnlicher Kraft und Schönheit hervorzuheben. Unter den Ochsen, die im Alter von drei bis acht Jahren vertreten sind, zeichnen sich namentlich die Thiere der bayerischen Rasse

durch ihre prächtige Färbung und kräftigen Körperbau aus, während andererseits auch die schles. Landrassen auf eine erfolgreiche Bildung und Mästung schließen lässt. Einige riefenhafte Thiere weist die Abtheilung der Bullen auf, deren Alter zwischen 2 und 5 Jahren variiert. Schwarzbunte Oldenburger, weiße Ostfriesen, grauweiße Holländer, rothbunte Simmenthaler und andere Rassen sind darunter vertreten. Gerade in der Abtheilung der Abtheilung der Landes-Aufnahme, Oberstleutnant Morsbach begonnen. Da für das Gelingen dieses gemeinnützigen und milhevollen Unternehmens die Mitwirkung der Magistrate, Gutsherrschaften, der Grund-eigentümer sowie der Prediger, auch der Landesverwaltungsbehörden und sonstiger Beamten der Bezirke erforderlich ist, so sind die genannten Behörden und Personen aufgefordert worden, diese Arbeiten um so mehr kräftig zu unterstützen, als die zu verlangenden Überhaupt nicht lästige Hilfsleistungen in der Regel nur ein bis zwei Mal für einen Ort erforderlich sein werden. Diese dem Oberstleutnant Morsbach und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hilfs trigonometern zu gewährenden Hilfsleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem: bei Besteigung der Kirchtürme und anderer erhabener Orte, wenn es verlangt wird, einen oder zwei der umliegenden Gegend kundige Leute mitzugeben, welche die entfernten sichtbaren Ortschaften zuverlässig zu benennen wissen, überhaupt jede Beförderung der Arbeiten zu ermöglichen, so bei Errichtung der Signale u. s. w. Dem Leiter der Arbeiten sind gegen Vorzeigung einer ihm mitgegebenen offenen Ordre die erforderlichen Hilfsleistungen sofort zu gewähren.

Die XV. Mastvieh-Ausstellung] ist Dienstag auf dem Central-Viehofe in Berlin eröffnet worden. Die „Nat.-Blg.“ berichtet über dieselbe: Die Ausstellung steht an Zahl der Thiere nicht unerheblich gegen die vorjährige zurück, hat aber in Bezug auf die Qualität des ausgestellten Mastvieches die jüngste Bedeutung, wie alle ihre Vorgängerinnen. In 651 Anmeldungen sind diesmal 1056 Thiere ausgestellt, während im vorigen Jahre 1351 Thiere in 869 Anmeldungen vorhanden waren. Die Zahl der Aussteller beträgt 140, von denen auf das Königreich Preußen 106 entfallen; außerdem haben sich, wie schon in früheren Jahren, Aussteller aus Braunschweig, den beiden mecklenburgischen Großerzogthümern, aus der freien Stadt Bremen und neuerdings zum ersten Mal ein Aussteller aus Sachsen-Gotha eingefunden. Die erste Abtheilung umfasst Rindvieh aller Rassen, das in 425 Nummern ausgestellt ist. Von bekannten Landwirten und Züchtern finden sich unter den Ausstellern in dieser Gruppe Wilhelm Möll-Lohsen, Rud. Nehls auf Golzow im Oberbruch, Dr. von Jäckel auf Kriegsdorf, Provinz Sachsen, Hermann Mayer-Bremen, Rudolph und Söhne u. A. Zum ersten Mal auf der Ausstellung erscheint der Landwirtschaftliche Verein für Halberstadt und Bernigerode, der dreijährige gelbbraune Ochsen der bayerischen Rasse ausgestellt hat. Dagegen vermissen man unter den diesjährigen Ausstellern Opis von Boberg auf Witslow, Proutz Posen, Silvius von Grob auf Grob in Schlesien, Graf Solms-Rödelheim, die Herrschaft Groß-Strelitz in Schlesien, Wille-Fürstenwalde und Wolke auf Stolp. Auch die Viehbestände aus Varzin sind auf der diesjährigen Ausstellung nicht vertreten, während noch im vorigen Jahr der Generalbevollmächtigte des Fürsten Bismarck, Amtmann Weitthal, mit einer stattlichen Zahl von Merino-Schafen erschienen war. Kälber, nicht volle zwei Monate alt, eröffnen den Reigen; unter ihnen erregen namentlich die gescheckten „Holländer“ und „Oldenburger“ viel Aufmerksamkeit. Unter den sonstigen, bis fünf Monate alten Kälbern zeichnen sich die der hannöverschen Landrace durch gute Züchtung besonders aus. Kälber und junge zweijährige Ochsen bilden die nächste Abtheilung, in welcher neben der am meisten vertretenen Holländer Rasse auch die Simmentaler und Oldenburger einige Prachteremplare aufweisen. Unter den Kühen von drei bis acht Jahren sind namentlich die von Nehls auf Golzow und die ostfränkischen als Mastthiere von außergewöhnlicher Kraft und Schönheit hervorzuheben. Unter den Ochsen, die im Alter von drei bis acht Jahren vertreten sind, zeichnen sich namentlich die Thiere der bayerischen Rasse

durch ihre prächtige Färbung und kräftigen Körperbau aus, während andererseits auch die schles. Landrassen auf eine erfolgreiche Bildung und Mästung schließen lässt. Einige riefenhafte Thiere weist die Abtheilung der Bullen auf, deren Alter zwischen 2 und 5 Jahren variiert. Schwarzbunte Oldenburger, weiße Ostfriesen, grauweiße Holländer, rothbunte Simmenthaler und andere Rassen sind darunter vertreten. Gerade in der Abtheilung der

Landes-Aufnahme, Oberstleutnant Morsbach begonnen. Da für das Gelingen dieses gemeinnützigen und milhevollen Unternehmens die Mitwirkung der Magistrate, Gutsherrschaften, der Grund-eigentümer sowie der Prediger, auch der Landesverwaltungsbehörden und sonstiger Beamten der Bezirke erforderlich ist, so sind die genannten Behörden und Personen aufgefordert worden, diese Arbeiten um so mehr kräftig zu unterstützen, als die zu verlangenden Überhaupt nicht lästige Hilfsleistungen in der Regel nur ein bis zwei Mal für einen Ort erforderlich sein werden. Diese dem Oberstleutnant Morsbach und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hilfs trigonometern zu gewährenden Hilfsleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem: bei Besteigung der Kirchtürme und anderer erhabener Orte, wenn es verlangt wird, einen oder zwei der umliegenden Gegend kundige Leute mitzugeben, welche die entfernten sichtbaren Ortschaften zuverlässig zu benennen wissen, überhaupt jede Beförderung der Arbeiten zu ermöglichen, so bei Errichtung der Signale u. s. w. Dem Leiter der Arbeiten sind gegen Vorzeigung einer ihm mitgegebenen offenen Ordre die erforderlichen Hilfsleistungen sofort zu gewähren.

Diese persiften Angriffe verdienen als Zeichen der Zeit Beachtung.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

—ch— Aus dem Ober-Verwaltungsgericht. Der im Juli 1882 vereidigte Feldmesser Kl., welcher sich in D. niedergelassen und ein öffentliches Bureau errichtet hatte, war von dem Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amt zu Oppeln am 13. Juni 1885 zur Ausführung mehrerer Vernehmungsarbeiten mit der Bedingung engagiert worden, daß er mit diesen Arbeiten am 15. des selben Monats beginne. Da Kl. noch in D. einige dringende Arbeiten auszuführen hatte, und daher an dem gebildeten Tage nicht in Oppeln eintreffen konnte, so überredete er seinen Gehilfen, den nicht vereidigten Feldmesser R., sich nach Oppeln zu begeben, dort als Feldmesser Kl. sich vorzustellen und die Arbeiten auszuführen. R. ging hierauf ein, begab sich nach Oppeln, erhob von der gedachten Behörde Gelehr und quittierte hierüber auf den Namen des Kl. Letzterer sah später ein, daß er gegen das Eisenbahn-Betriebsamt nicht ehrlich gehandelt habe, und machte demselben von der statthaften Läufung Mitteilung. In Folge der Denunciation eines Gehilfen des Kl. kam die Sache zur Kenntnis der Königl. Staatsanwaltschaft; dieselbe erhob gegen den R. und den Kl. Anklage; es wurde jeder der beiden durch die Strafanmerkung des Landgerichts zu Dortmund am 6. Juli 1888 mit 4 Monaten Gefängnis bestraft und zwar der R. wegen Urfundenfälschung in idealer Concurrenz mit Betrug, der Kl. wegen Anstiftung hierzu. Da nun § 36 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestimmt, daß das Gewerbe der Feldmesser zwar frei betrieben werden darf, jedoch die verfassungsmäßig dazu befugten Staats- und Kommunalbehörden oder Corporationen auch ferner berechtigt sind, Personen, welche dieses Gewerbe betreiben wollen, auf die Beobachtung der bestehenden Vorhülfen zu beobigen und öffentlich anzustellen, und ferner nach § 53 Abs. 2 ebenso wie der Kl. selbst einen Feldmesser die ertheilte Bestallung zurückgenommen werden kann, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers derselben der Mangel derjenigen Eigenschaften, welche bei der Ertheilung der Bestallung nach der Vorschrift der Reichsgewerbe-Ordnung oder des zulässiger Weise geltenden Landrechts (Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichts Bd. III S. 289) vorausgesetzt werden mußten, klar erheilt, und die Polizei-Verwaltung in Dortmund in der der Bestrafung des Kl. zu Grunde liegenden Handlung eine solche sah, aus welcher der Mangel der nach § 36 a. a. D. und dem Prüfungs-Reglement vom 2. März 1871 bei dem Kl. vorausgesetzten Eigenschaften klar erheilt, so lagte sie in Folge dessen gegen den Kl. auf Zurücknahme der demselben ertheilten Bestallung als Feldmesser. Der Beklagte wendete u. A. ein, daß die §§ 36 und 53 a. a. D. bei ihm nicht antrafen, da er zwar als Feldmesser vereidigt, jedoch als solcher nicht öffentlich angefehlte worden sei und auch keine Bestallung erhalten habe. Der Bezirks-Ausschuß zu Arnsberg erkannte am 17. October 1888 dem Klageantrage gemäß; der selbe nahm an, daß die Arbeiten des Kl. öffentlichen Glauben beanspruchen, der Kl. aber in Folge der seiner Bestrafung zu Grunde liegenden Handlung die bei ihm besonders vorausgesetzte Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit nicht mehr besitzt, hiernach ein Mangel der bei seiner Bereitigung bei ihm vorausgesetzten Eigenschaften klar erhebt und daher die Zurücknahme der Bestallung gerechtfertigt sei. Diese Entscheidung stößt Kl. mittelst der Berufung an, zu deren Rechtfertigung er besonders noch geltend macht, daß die §§ 36 und 53 a. a. D. bei ihm schon deshalb nicht zur Anwendung kommen können, weil er zwar vereidigt, nicht aber auch öffentlich angefehlt sei, seine hier in Frage kommende Handlung nur eine unüberlegte und nicht das Produkt einer ehrlichen Gesinnung sei, das Eisenbahn-Betriebsamt auch nicht geschädigt worden sei, und sein sonstiges Verhalten vor und nach seiner Bestrafung zu der Bestrafung, er werde in Zukunft sich gleicher Handlungen schuldig machen, keine Veranlassung gebe. Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) noch festgestellt hatte, daß der Kl. auf Anwerfung der Regierung zu Arnsberg am 1. Juli 1882 vereidigt, ihm eine Abschrift der Verteidigungsverhandlung zugesetzt und auch seine Bereidigung durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist, erkannte daselbe am 29. April 1889 auf Bestätigung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: Der § 53 der Reichsgewerbeordnung findet im vorliegenden Falle Anwendung, wenn auch der Kl. nur vereidigt, und nicht zugleich öffentlich angefehlt worden ist. Nach der damaligen Verwaltungs-Praxis genügte die Bereidigung bei ihm vorausgesetzten Eigenschaften klar und daher die Zurücknahme der Bestallung erster Begründung: Der Kl. mittelst der Berufung an, zu deren Rechtfertigung er besonders noch geltend macht, daß die §§ 36 und 53 a. a. D. bei ihm schon deshalb nicht zur Anwendung kommen können, weil er zwar vereidigt, nicht aber auch öffentlich angefehlt sei, seine hier in Frage kommende Handlung nur eine unüberlegte und nicht das Produkt einer ehrlichen Gesinnung sei, das Eisenbahn-Betriebsamt auch nicht geschädigt worden sei, und sein sonstiges Verhalten vor und nach seiner Bestrafung zu der Bestrafung, er werde in Zukunft sich gleicher Handlungen schuldig machen, keine Veranlassung gebe. Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) noch festgestellt hatte, daß der Kl. auf Anwerfung der Regierung zu Arnsberg am 1. Juli 1882 vereidigt, ihm eine Abschrift der Verteidigungsverhandlung zugesetzt und auch seine Bereidigung durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist, erkannte daselbe am 29. April 1889 auf Bestätigung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: Der § 53 der Reichsgewerbeordnung findet im vorliegenden Falle Anwendung, wenn auch der Kl. nur vereidigt, und nicht zugleich öffentlich angefehlt worden ist. Nach der damaligen Verwaltungs-Praxis genügte die Bereidigung bei ihm vorausgesetzten Eigenschaften klar und daher die Zurücknahme der Bestallung erster Begründung: Der Kl. mittelst der Berufung an, zu deren Rechtfertigung er besonders noch geltend macht, daß die §§ 36 und 53 a. a. D. bei ihm schon deshalb nicht zur Anwendung kommen können, weil er zwar vereidigt, nicht aber auch öffentlich angefehlt sei, seine hier in Frage kommende Handlung nur eine unüberlegte und nicht das Produkt einer ehrlichen Gesinnung sei, das Eisenbahn-Betriebsamt auch nicht geschädigt worden sei, und sein sonstiges Verhalten vor und nach seiner Bestrafung zu der Bestrafung, er werde in Zukunft sich gleicher Handlungen schuldig machen, keine Veranlassung gebe. Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) noch festgestellt hatte, daß der Kl. auf Anwerfung der Regierung zu Arnsberg am 1. Juli 1882 vereidigt, ihm eine Abschrift der Verteidigungsverhandlung zugesetzt und auch seine Bereidigung durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist, erkannte daselbe am 29. April 1889 auf Bestätigung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: Der § 53 der Reichsgewerbeordnung findet im vorliegenden Falle Anwendung, wenn auch der Kl. nur vereidigt, und nicht zugleich öffentlich angefehlt worden ist. Nach der damaligen Verwaltungs-Praxis genügte die Bereidigung bei ihm vorausgesetzten Eigenschaften klar und daher die Zurücknahme der Bestallung erster Begründung: Der Kl. mittelst der Berufung an, zu deren Rechtfertigung er besonders noch geltend macht, daß die §§ 36 und 53 a. a. D. bei ihm schon deshalb nicht zur Anwendung kommen können, weil er zwar vereidigt, nicht aber auch öffentlich angefehlt sei, seine hier in Frage kommende Handlung nur eine unüberlegte und nicht das Produkt einer ehrlichen Gesinnung sei, das Eisenbahn-Betriebsamt auch nicht geschädigt worden sei, und sein sonstiges Verhalten vor und nach seiner Bestrafung zu der Bestrafung, er werde in Zukunft sich gleicher Handlungen schuldig machen, keine Veranlassung gebe. Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) noch festgestellt hatte, daß der Kl. auf Anwerfung der Regierung zu Arnsberg am 1. Juli 1882 vereidigt, ihm eine Abschrift der Verteidigungsverhandlung zugesetzt und auch seine Bereidigung durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist, erkannte daselbe am 29. April 1889 auf Bestätigung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: Der § 53 der Reichsgewerbeordnung findet im vorliegenden Falle Anwendung, wenn auch der Kl. nur vereidigt, und nicht zugleich öffentlich angefehlt worden ist. Nach der damaligen Verwaltungs-Praxis genügte die Bereidigung bei ihm vorausgesetzten Eigenschaften klar und daher die Zurücknahme der Bestallung erster Begründung: Der Kl. mittelst der Berufung an, zu deren Rechtfertigung er besonders noch geltend macht, daß die §§ 36 und 53 a. a. D. bei ihm schon deshalb nicht zur Anwendung kommen können, weil er zwar vereidigt, nicht aber auch öffentlich angefehlt sei, seine hier in Frage kommende Handlung nur eine unüberlegte und nicht das Produkt einer ehrlichen Gesinnung sei, das Eisenbahn-Betriebsamt auch nicht geschädigt worden sei, und sein sonstiges Verhalten vor und nach seiner Bestrafung zu der Bestrafung, er werde in Zukunft sich gleicher Handlungen schuldig machen, keine Veranlassung gebe. Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) noch festgestellt hatte, daß der Kl. auf Anwerfung der Regierung zu Arnsberg am 1. Juli 1882 vereidigt, ihm eine Abschrift der Verteidigungsverhandlung zugesetzt und auch seine Bereidigung durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist, erkannte daselbe am 29. April 1889 auf Bestätigung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: Der § 53 der Reichsgewerbeordnung findet im vorliegenden Falle Anwendung, wenn auch der Kl. nur vereidigt, und nicht zugleich öffentlich angefehlt worden ist. Nach der damaligen Verwaltungs-Praxis genügte die Bereidigung bei ihm vorausgesetzten Eigenschaften klar und daher die Zurücknahme der Bestallung erster Begründung: Der Kl. mittelst der Berufung an, zu deren Rechtfertigung er besonders noch geltend macht, daß die §§ 36 und 53 a. a. D. bei ihm schon deshalb nicht zur Anwendung kommen können, weil er zwar vereidigt, nicht aber auch öffentlich angefehlt sei, seine hier in Frage kommende Handlung nur eine unüberlegte und nicht das Produkt einer ehrlichen Gesinnung sei, das Eisenbahn-Betriebsamt auch nicht geschädigt worden sei, und sein sonstiges Verhalten vor und nach seiner Bestrafung zu der Bestrafung, er werde in Zukunft sich gleicher Handlungen schuldig machen, keine Veranlassung gebe. Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) noch festgestellt hatte, daß der Kl. auf Anwerfung der Regierung zu Arnsberg am 1. Juli 1882 vereidigt, ihm eine Abschrift der Verteidigungsverhandlung zugesetzt und auch seine Bereidigung durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist, erkannte daselbe am 29. April 1889 auf Bestätigung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: Der § 53 der Reichsgewerbeordnung findet im vorliegenden Falle Anwendung, wenn auch der Kl. nur vereidigt, und nicht zugleich öffentlich angefehlt worden ist. Nach der damaligen Verwaltungs-Praxis genügte die Bereidigung bei ihm vorausgesetzten Eigenschaften klar und daher die Zurücknahme der Bestallung erster Begründung: Der Kl. mittelst der Berufung an, zu deren Rechtfertigung er besonders noch geltend macht, daß die §§ 36 und 53 a. a. D. bei ihm schon deshalb nicht zur Anwendung kommen können, weil er zwar vereidigt, nicht aber auch öffentlich angefehlt sei, seine hier in Frage kommende Handlung nur eine unüberlegte und nicht das Produkt einer ehrlichen Gesinnung sei, das Eisenbahn-Betriebsamt auch nicht geschädigt worden sei, und sein sonstiges Verhalten vor und nach seiner Bestrafung zu der Bestrafung, er werde in Zukunft sich gleicher Handlungen schuldig machen, keine Veranlassung gebe. Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) noch festgestellt hatte, daß der Kl. auf Anwerfung der Regierung zu Arnsberg am 1. Juli 1882 vereidigt, ihm eine Abschrift der Verteidigungsverhandlung zugesetzt und auch seine Bereidigung durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist, erkannte daselbe am 29. April 1889 auf Bestätigung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: Der § 53 der Reichsgewerbeordnung findet im vorliegenden Falle Anwendung, wenn auch der Kl. nur vereidigt, und nicht zugleich öffentlich angefehlt worden ist. Nach der damaligen Verwaltungs-Praxis genügte die Bereidigung bei ihm vorausgesetzten Eigenschaften klar und daher die Zurücknahme der Bestallung erster Begründung: Der Kl. mittelst der Berufung an, zu deren Rechtfertigung er besonders noch geltend macht, daß die §§ 36 und 53 a. a. D. bei ihm schon deshalb nicht zur Anwendung kommen können, weil er zwar vereidigt, nicht aber auch öffentlich angefehlt sei, seine hier in Frage kommende Handlung nur eine unüberlegte und nicht das Produkt einer ehrlichen Gesinnung sei, das Eisenbahn-Betriebsamt auch nicht geschädigt worden sei, und sein sonstiges Verhalten vor und nach seiner Bestrafung zu der Bestrafung, er werde in Zukunft sich gleicher Handlungen schuldig machen, keine Veranlassung gebe. Nachdem das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) noch festgestellt hatte, daß der Kl. auf Anwerfung der Regierung zu Arnsberg am 1. Juli 1882 vereidigt, ihm eine Abschrift der Verteidigungsverhandlung zugesetzt und auch seine Bereidigung durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist, erkannte daselbe am 29. April 1889 auf Bestätigung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: Der § 53 der Reichsgewerbeordnung findet im vorliegenden Falle Anwendung, wenn auch der Kl. nur vereidigt, und nicht zugleich öffentlich angefehlt worden ist. Nach der damaligen Verwaltungs-Praxis genügte die Bereidigung bei ihm vorausgesetzten Eigenschaften klar und daher die Zurücknahme der Bestallung erster Begründung: Der Kl. mittelst der Berufung an, zu deren Rechtfertigung er besonders noch geltend macht, daß die §§ 36 und 53 a. a. D. bei ihm schon deshalb nicht zur Anwendung kommen können, weil er zwar vereidigt, nicht aber auch öffentlich angefehlt sei, seine hier in Frage kommende Handlung nur eine unüberlegte und nicht das Produkt einer ehrlichen Gesinnung sei, das Eisenbahn-Betriebsamt auch nicht geschädigt worden sei

Behörde läßt denselben nicht mehr als geeignet erscheinen, den Gewerbebetrieb als vereideter Feldmesser fortzuführen.

## Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. Mai.

\* Der amerikanische Luftschiffer Leroux, welcher seinen Besuch und sein „Aufstreten“, richtiger sein Aufstiegen in Breslau für den nächsten Sonntag in Aussicht gestellt hat, wird diese seine Ankündigung bestimmt wahr machen. Was ein Amerikaner von der Energie dieses kühnen Mannes verspricht, das hält er auch, selbst wenn ihm hunderte der schwersten Hindernisse im Wege ständen. Auch wenn es z. B. wahr wäre, was gestern als Gerücht in Berlin verbreitet war: nämlich, daß dem mutigen Luftschiffer der Ballon verbrannt sei, auch dann würde Herr Leroux am Sonntag seine angekündigte Auffahrt vom Friezelberg aus und seinen Absturz mit dem Fallschirm aus einer Höhe von 1200 Metern „unentwegt“ in Szene setzen. Von dem zur Zeit in Breslau anwesenden Geschäftsführer des Herrn Leroux wurde uns heute Vormittag ein amtliches Schriftstück aus dem großen Generalstab vorgezeigt, in welchem die militärische Luftschiffabteilung in Berlin angeführt wird, Herr Leroux in jeder Weise zu unterstützen, namentlich auch durch die Hergabe gefüllter Ballons. „Wir könnten fünf Luftballons nach Breslau bringen“, meinte der Vertreter des schnell berühmt gewordenen Fallschirmerfinders mit begrißlicher Genugthuung gegenüber der Mußmachung, Herr Leroux werde in Folge des seinem Ballon angeblich zugeschobenen Unfalls in Breslau nicht „arbeiten“ können. In Wahrheit ist, wie bereits angekündigt, das Gerücht von dem Abbrennen des Luftballons Leroux vollständig unbegründet. Für die leichthin in Leinzig beabsichtigte Auffahrt war man gezwungen, Versuche mit der Herstellung eines besonderen Füllgases zu machen. Bei dieser Gelegenheit kam der Ballon mit einer Quantität Schwefelfäure in unliebsame Verührung, wodurch ein (glücklicherweise nur ganz unbedeutender) Theil der Umhüllung beschädigt wurde. Der kleine in Berlin entdeckte und mit Leichtigkeit reparierte Schaden gab, nachdem sich die übertriebungslustige Fama der Angelegenheit bemächtigt hatte, zu der Version Anlaß, der Ballon Leroux sei „verbrannt“. Das Opfer dieses Mißverständnisses, der besagte Ballon, wirb dieser Behauptung zum Trost in vollkommen diensttauglichem Zustande am nächsten Sonntag in Breslau in Aktion treten. So viel zur Beschwichtigung der Gemüther Dergentjen, die in Folge irrhümlicher Zeitungsmeldungen vielleicht schon gesürdet hatten, auf den Genuß eines hochinteressanten Schauspiels verzichten zu müssen!

\* Apotheken-Angelegenheiten. Am Montag wurde in dem Hause Kohlentraße Nr. 8 eine neue Apotheke eröffnet; dieselbe führt den Namen „Germania-Apotheke“. Der Besitzer derselben ist Herr Julius Marx. — Dem Apotheker Albert Haister in Grätz ist an Stelle des Apothekers Marceli Kubitsch die Verwaltung der privilegierten Januski'schen Apotheke in Grätz von der Regierung übertragen worden.

\* Ein Todesfall unter ungewöhnlichen Erscheinungen erfolgte gestern in einem Hause der Meissengasse. In den Vormittagsstunden erkrankte dort ein 14jähriges Mädchen an heftigem Brechdurchfall; noch im Verlaufe des gestrigen Nachmittags trat der Tod ein. Die Verstorbeene war weder außerhalb Breslaus gewesen, noch ist sonst ein Anhalt vorhanden, der irgendwie darauf hinweist, daß die Krankheit von auswärts eingeschleppt sein könnte. Wohl fällt alljährlich in Breslau wie in anderen großen Städten ein so vereinzelt auftretender Todesfall zu conjitatuere und es handelt sich auch hier der allergrößten Wahrscheinlichkeit nach um einen Fall, den man mit Cholera nostras zu bezeichnen pflegt. Obwohl Erfahrungsgemäß solchen sporadischen Erkrankungen keine weitere Bedeutung beizulegen ist, hat die Sanitätspolizei doch die energischsten Absperrungs- und Desinfektionsmaßregeln getroffen.

## Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

\* Berlin, 9. Mai. Kaiser Wilhelm und der König von Italien reisen am 24. Mai nach Kiel.

\* Paris, 9. Mai. Das Zuchtpolizeigericht erklärte seine Unzulänglichkeit in der Preßfrage des Generalstaatsanwalts Baurepaire, da

\* Breslau, 9. Mai. [Von der Börse.] Die Stimmung der Börse war heute auf fast sämtlichen Gebieten eine günstige. Als bevorzugt sind ungarische Goldrente hervorzuheben, welche bei steigender Tendenz in grossen Summen aus dem Markte genommen wurde. Bergwerkspapiere im Verlaufe scharf ermattend, konnten sich später wieder wesentlich erhöhen. Für Rubelnoten herrschte lebhafte Kauflust. Türkensee wenig verändert, aber gut behauptet. Oesterr. Creditactien vernachlässigt. Ungarische Papierrente und heimische Banken schwach. Schluss unverändert. Geschäft in ungar. Goldrente belebt, sonstiger Verkehr gering.

Per ultimo Mai (Course von 11 bis 1½ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 161 bez., ungar. Goldrente 88½% bez., ungar. Papierrente 83½% bez. u. Gd., Vereinigte Königs- und Laurahütte 136½% bez. u. Gd., Donnersmarkhütte 75½% bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf 103½% bis 102½% bez. u. Gd., Russ. 1880er Anleihe 95½% bez., Russ. 84er Anleihe 103½% bez., Orient-Anleihe II 67½% Gd., Russ. Vaiuta 218½% bez., Türken 17½% bez., Egypter 94½% bez., Italiener 97½% bez., Mexikaner 97½% bez., Türkensee 82–84–83½% bez.

## Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolffs Telegr. Bureau.)

Berlin, 9. Mai, 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 161, —. Disconto-Commandit, —, —. Fest.

Berlin, 9. Mai, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 161, 10. Staatsbahn 104, 10. Italiener 97, 50. Laurahütte 136, 50. 1880er Russen 95, 90. Russ. Noten 218, 50. 4proc. ungar. Goldrente 88, 50. 1884er Russen 103, 50. Orient-Anleihe II 68, —. Mainzer 123, 40. Disconto-Commandit 232, 50. 4proc. Egypter 94, 90. Fest.

Wien, 9. Mai, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 299, 25. Marknoten 58, 07. 4% ungar. Goldrente 102, 80. Fest.

Wien, 9. Mai, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 299, 25. Staatsbahn 241, —. Lombarden 109, 12. Galizier 207, 50. Oesterr. Silberrente, —. Marknoten 58, 05. 4proc. ungar. Goldrente 102, 82. do. Papierrente 97, 55. Elbenthalbahnhof 209, 75. Fest.

Frankfurt a. M., 9. Mai. Mittags. Credit-Actien 256, 75. Staatsbahn 207, 75. Lombarden, —, —. Galizier, —, —. Ungarische Goldrente 88, 60. Egypter 94, 80. Laura, —, —. Fest.

Paris, 9. Mai. 3% Rente 87, 95. Neueste Anleihe 1878 106, 30. Italiener 98, —. Staatsbahn 523, 75. Lombarden, —, —. Egypter 470, 93. Fest.

London, 9. Mai. Consols 99, 01. 1873er Russen 104, 75. Egypter 92, 15. Schön.

Wien, 9. Mai. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom 8. 9. Cours vom 8. 9.  
Credit-Actien... 299 — 299 25 Marknoten... 58 05 58 02  
St.-Eis.-A.-Cert. 240 50 241 — 4% ungar. Goldrente. 102 45 102 90  
Lomb. Eisenb. 107 75 109 50 Silberrente... 86 15 86 —  
Galizier... 207 25 207 50 London... 118 75 118 80  
Napoleons'dor. 9 43 1/4 9 43 Ungar. Papierrente. 97 40 97 70

derselbe nicht als Privatperson, sondern als Beamter beleidigt sei. Die Sache gehöre vor das Schwurgericht.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Berlin, 9. Mai. Minister Lucius besuchte heute Vormittag unter Führung von Nathusius (Halbendorf), Bärensprung und Hausburg (Berlin) die Matschauausstellung. Der Kaiser hatte anderweitiger Geschäfte wegen den Besuch aufgegeben.

Berlin, 9. Mai. Der Kaiser besuchte heute früh 8 Uhr, von Geheimrat Hinze begleitet, die Unfallverhütungsausstellung und nahm unter Führung des Präsidenten Bödder und des Commerzienrats Nöske, die bei der Eröffnung nicht geschehen Abtheilungen, besonders die Ausstellung der Steinbruchs- und Baugewerks-Genossenschaften, der Brauerei, Mühlen und der Spindler'schen Färberei in Augenschein. Der Kaiser verweilte bis 10½ Uhr in der Ausstellung.

Effen, 9. Mai. Laut der „Rhein-Westphäl. Zeit.“ beschloß die gestrige, von der frischen Zeche Hibernia einberufenen Verjammlung der Bergleute des Gelsenkirchener Reviers an einer 15prozentigen Lohn erhöhung und 8stündigen Schicht festzuhalten. In der Versammlung wurde bemerkt, daß die Verbindung mit den Bergleuten Englands, Belgien sowie Schlesiens gesucht und gefunden sei. Den internationalen Charakter der Bewegung beweist auch die Vertheilung der von auswärts gesandten Geldsummen unter die Arbeiter. Seit heute Morgen wird auf Zeche Carolus Magnus gestrikft.

Stuttgart, 9. Mai. Das Königspaar trifft morgen Mittag hier ein; ein Empfang ist verboten. Der König litt in der letzten Zeit an einem starken Katarrh, verbunden mit heftigen Hustenanfällen. Die Königin hat sich von der Erschütterung des neulichen Unfalls vollständig erholt.

Bern, 8. Mai. Der Bundesrat hat wegen Beleidigung oder Einverständnisses bei der Zürcher Bombenaffaire beginn. wegen Zugehörigkeit zur russischen terroristischen Partei nachstehende Personen ausgewiesen: Den Polytechniker Alex. Dembsky in Zürich, den Mechaniker Georg Prokofiev in Oberstrass, die stud. med. Maria Günzburg in Glarens, den Sprachlehrer Georg Christian Beck in Zürich, den Hauslehrer und Schriftsteller Jesaias Ezechiel Kassiusch in Oberstrass, den Polytechniker Emanuel Gurewitsch in Oberstrass, den Polytechniker Max Philippo in Zürich, den Polytechniker Kasian in Genf, den stud. med. Heinrich Frentzel in Oberstrass, die stud. med. Sophie Scheinzis aus Zürich, den angeblichen Kaufmann Alexis Wasilewitsch Sisoyev in Zürich, sämtlich aus Russland stammend; ferner den Rechtsbörger Vladimir Wolowitsch alias Theodor Kasparek in Zürich, gebürtig aus Lemberg, und den stud. phil. Felix Daßynski in Zürich, gebürtig aus Galizien.

Rom, 8. Mai. Kammer. Sämtliche Interpellanten erklären, keine Anträge stellen zu wollen. Crispin dankt denselben, weil hierdurch befunden wird, daß gewisse Angelegenheiten so wenig als möglich erörtert werden sollen. Baccarini und Genossen bringen den Antrag ein: „Die Kammer habe das Vertrauen, daß die Regierung in Afrika keine Action unternehme, ohne vorher der Kammer einen darauf bezugnehmenden Gesetzentwurf vorzulegen.“ Baccarini begründet den Antrag. Crispin erklärt denselben für verfassungswidrig. Allerdings könne die Regierung ohne ein Parlaments-Votum keine Ausgabe machen, aber man dürfe nicht vergessen, daß Italien sich in Afrika im Kriegszustande befindet, daß der König überall das Recht hat zu thun, was er innerhalb der Grenzen der Prärogative, im Interesse der Nation zu thun für zweckmäßig findet. Nicotera nimmt die leichten Erklärungen Crispis an und beantragt, die Verhandlung über den Antrag Baccarini auf 6 Monate zu vertagen. Baccarini wünscht die Meinung der Regierung über den Antrag Nicoteras zu hören. Crispin erklärt, er überlässt die Entscheidung der Kammer. Die Regierung werde sich jeder Neuerung enthalten. In Folge der neutralen Haltung der Regierung zieht Baccarini seinen Antrag zurück, was zu lebhaften Erörterungen unter den Deputirten Anlaß giebt. Die Sitzung wird aufgehoben.

Paris, 9. Mai. Aus Tours wird gemeldet: Der dortige commandirende General ordnete die Unterstüzung gegen eine Anzahl Soldaten des 66. Infanterie-Regiments an, welche am Vorabende der Säkularfeier beim Zapfenstreich boulangistische Lieder gesungen, und gemeinsam mit Personen der Civilbevölkerung Lebendigs auf Boulangier ausgebracht haben. Die Mehrzahl der betreffenden Soldaten ist verhaftet.

Nottingham, 8. Mai. Beresford drückte in einer conservativen Versammlung seine Genugthuung über das Votum vom 7. Mai im Unterhause bezüglich der Vermehrung der Marine aus. Es sei widersinnig, die englische Marine nur mit den Marinen anderer Länder zu vergleichen; man müsse sie auch mit den Landheeren vergleichen. Verlören andere Länder ihre Flotte, so blieben sie Mächte ersten Ranges, während England sich gänzlich auf die Marine verlassen müsse. Er habe auf Reisen in Deutschland, Frankreich und Italien bemerkt, daß die dortige Marine die englische überflügelt.

Petersburg, 9. Mai. Der gestrigen Seelenmesse für Tolstoi im Sterbehause wohnten das Kaiserpaar und andere Mitglieder des kaiserlichen Hauses, sowie viele Würdenträger bei, darunter der deutsche Botschafter von Schweinitz und der französische Botschafter de Laboulaye. Morgen erfolgt nach einer kirchlichen Leichenfeier die Überführung der Leiche nach dem Familiengut, wo die Beisetzung stattfindet.

Sydney, 9. Mai. Das „Bureau Reuter“ meldet: Der Commandeur des britischen Kriegsschiffes „Rapid“ hielt auf den Suvarow-Inseln im südlichen Stillen Ocean die britische Flagge auf.

## Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 8. Mai, 12 Uhr Mitt. O.-B. 5,00 m H.-B. + 0,43 m.  
9. Mai, 12 Uhr Mitt. O.-B. 5,00 m H.-B. + 0,39 m.

## Handels-Zeitung.

Magdeburg, 9. Mai. Zuckerbörse. (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	8. Mai.	9. Mai.
Rendement Basis 92 p.Ct.	—	25,35–25,60
Rendement Basis 88 p.Ct.	24,55–24,80	24,35
Nachprodukte Basis 75 p.Ct.	19,50–22,—	19,50–21,75
Brod-Raffinade ff.	—, —	—, —
Brod-Raffinade f.	—, —	—, —
Gem. Raffinade II.	36,25	36,25
Gem. Melie I.	35,25	35,25

Tendenz: Rohzucker geschäftslos. — Raffinirte geschäftslos.

Termine. Mai 21,10, Juni 20,90, Juli 21,00, October-December 14,45.

Stettin. Kaffeemarkt. Hamburg, 9. Mai, 1 Uhr 20 Minuten Mittags-Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau. Mai 86, Juni 86½, Juli 86½, August 86½, September 87½, October 87½, December 88½, März 1890 88½. — Tendenz: Behauptet. — Zufuhr von Rio 5000 Sack, von Santos 9000 Sack. — Newyork eröffnete mit 10–15 Points Baise.

Chemnitz, 8. Mai. [Wochenbericht von Berthold Sachse.] Wetter: Gewitterschwül. Die Stimmung an unserer heutigen Wocherbörse war fest und wurden einige grössere Posten in Weizen und Roggen gehandelt. Ich notiere: Weizen, russ. weiß und roth, 196 bis 208 M., do. sächs. gelb und weiß, 182–198 M., Roggen, preuss. 157 160 M., do. hiesiger 152–154 M., do. fremder (russischer) 150–154 M.

—ck.— Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke vom 1. bis 8. Mai. Die Umsätze in Kartoffelfabrikaten sind äusserst beschränkt geblieben, da es an Kauflust fast vollständig fehlte. Nur für ganz feine, wenig vorhandene Qualitäten Stärke und Mehl zeigte sich etwas mehr Interesse. Zu notiren ist für Ia-Stärke und Mehl je nach Qualität und Lage der Station 22,75–24 M. in Posen, Schlesien, Sachsen und der Mark; abfallende Qualitäten sind reichlicher vorhanden und mit 22–22,50 M., die IIa-Ware mit 20–21,50 Mark ab Station zu kaufen, während IIIa und gute Schlammlstärke gefragt sind. Feuchte Kartoffelstärke nur noch vereinzelt angeboten und williger. Hiesige, rein nominelle Notirungen: Kartoffelstärke, feuchte, 12,50 M., Ia, do. centrifugirt und auf Horden getrocknet 23,50–24 M., do. ohne Centrifuge 23–23,50 M., do. Ia 21–22,50 M. Kartoffelmehl, hochfein, 25,75 M., do. 24,50–25 M., do. IIa 22–23,50 M., Kartoffelsyrup, Ia, weiß, 27,25 M., do. zum Export eingedickt 28 M., do. Ia. gelb 25,50

## Cours-Blatt.

Breslau, 9. Mai 1889.

Berlin, 9. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actionen.

Cours vom 8. 9. Cours vom 8. 9.

Galiz. Carl-Ludw.-B. 89 50 89 80 D. Reichs-Anl. 4% 108 — 107 90

Gotha-Bahn ult. 151 70 151 60 do. do. 31½% 104 20 104 20

Lübeck-Büchen... 197 — 196 70 Posener Pfandbr. 4% 101 70 101 70

Mainz-Ludwigshaf. 122 — 123 10 do. do. 31½% 102 — 102 —

Mittelmeerbahn ult. 122 10 125 80 Preuss. 4% cons. Amt. 106 90 106 90

Warschau-Wien... 268 — 264 30 do. 31½% 105 — 105 —

do. Pr.-Anl. 55 175 — 175 —

do. do. 30% St.-Schildsen 101 60 101 70

do. do. 31½% Pfdrbr.L.A. 101 90 101 90

</

Mark, Kartoffelzucker Ia. weiss 27,25 M., do. Ia. gelb 24—25 M.—Dextrin, Ia. gelb und weiss, 34—35 M.—Weizen- und Reisstärke begegneten ruhiger Frage. Wir notieren: Weizenstärke, Ia. grossstückige, Pasewalker, Hallesche etc. 44—46 Mk., do. kleinstückige 38—41 M., Schabestärke 32—35 Mark, Reisstückstärke 44—45 Mark, Reisstrahlstärke 46—47 Mark. Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10000 Kilo.

\* **Weltmärkte Bank.** In der Generalversammlung waren 11 Actionäre anwesend mit zusammen 8958 Actionen = 2649 Stimmen. Da der Vorsitzende des Aufsichtsrates am Erscheinen verhindert war, wählte die Versammlung Herrn Director Sternberg zum Vorsitzenden, wogegen Protest erhoben wurde. Der Geschäftsbericht, sowie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden genehmigt und die Dividende auf 23/4% festgestellt. Die beantragte Statutenänderung, durch welche eine selbstständige Stellung der Direction herbeigeführt wird, wurde genehmigt. Zur Prüfung des Antrages auf Fusion mit der Vereinsbank wurden als Commission gewählt die Herren Boettcher, Hirt und Hache in Berlin. Schliesslich wurde der Aufsichtsrath ermächtigt, das Actienkapital auf einmal oder successive um 9 Millionen Mark zu erhöhen. Einige Actionäre, die gegen die Beschlüsse gestimmt hatten, legten Protest ein.

\* **Auf dem Markt der amerikanischen Bonds** mache an der gestrigen Berliner Börse ein neuer Rückgang des Courses der St. Louis, Arkansas und Texas Bonds viel Aufsehen. Die Notirung dieser Bonds kam aus Newyork mehrere Procente niedriger und gleichzeitig traf die Meldung ein, dass die Mercurial Trust Company, welche bisher die fälligen Zinscoupons eingelöst hat, die Einlösung seit kurzem nicht mehr bewirkt, da ihr das Recht hierzu durch die Central Trust Company streitig gemacht wird. Die letzterwähnte Company wird durch den bekannten amerikanischen „Eisenbahn-König“ und Speculanen Jay Gould dirigirt und man vermuthet daher, dass es sich um einen jener Eingriffe handelt, die Gould, gestützt auf seine kolossale Capitalmacht, schon mehrfach bei der einen oder anderen amerikanischen Eisenbahn gemacht hat. Gerüchtweise wurde auch der „B. B. Ztg.“ zufolge von einer Convertirung der 6proc. Bonds auf einen niedrigeren Zinsfuss gesprochen, die durchgesetzt werden soll und durch welche die Besitzer der zweiten Mortgage-Bonds ihre Obligationen besser machen wollen. Djenigen hiesigen Häuser, welche mit den amerikanischen Verhältnissen vertraut sind, beharren bei der Ansicht, dass der Stand des Unternehmens selbst keinen Grund zur Beunruhigung bietet und glauben, dass die Couponszahlung in Kurzem wieder aufgenommen werden wird. Für die deutschen Besitzer der Bonds ist die Lage allerdings eine sehr unangenehme, da man ganz auf die Entwicklung in Amerika angewiesen ist.

\* **Französisch-deutsche Conversationsschule für Geübtere.** Bearbeitet unter Mitwirkung von Ed. Drucker, Kaufmann in Paris, von Prof. Dr. Rud. Thum, Director der Realschule zu Reichenbach in V. 3. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner. — Dieses Werk, welches sich immer steigender Beliebtheit in den betreffenden Kreisen erfreut, trägt der Thatsache Rechnung, dass selbst derjenige, welcher die fremde Sprache mit der Feder beherrscht, nicht auch ohne Weiteres im Stande ist, dieselbe bei Unterredungen mit ausländischen Geschäftsleuten in gleichgewandter Weise zu handhaben. Es soll also dazu dienen, den mündlichen Geschäftsverkehr in der fremden Sprache zu vervollkommen, und bietet in einer reichen Auswahl der verschiedenartigsten Gespräche werthvollen Stoff, der fortlaufend durch äusserst lehrreiche Anmerkungen erläutert wird. Es bildet demnach eine unentbehrliche Ergänzung zu der „französischen Grammatik für den Kamfmann“ (5. Auflage) desselben Verfassers, welche in dem gleichen Verlage erschienen ist.

### Concurs-Eröffnungen.

Handelsgesellschaft C. Lichtenstein & Sohn zu Berlin. — Maler Julius Gustav Spross in Markersdorf bei Burgstädt. — Spezerei- und Buchhändler Wilhelm Wiethoff zu Hombroch. — Fuhrwerksbesitzer Carl August Riese in Vorbrücke. — Cigarrenhändler Ernst Grams zu Stettin.

Schlesien: Nachlass des Kaufmanns Max Tittel hier, Verwalter Kaufmann Ferdinand Landsberger, Anmeldefrist 15. Juni. — Siegmund Wendorfer hier, Verwalter Kaufmann Julius Sachs, Anmeldefrist 13. Juni.

### Eintragungen in das Handelsregister.

Eingetragen: Eintritt des Kaufmanns Richard Scholz hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Ludwig Roever, welcher nunmehr firmirt: Ludwig Roever & Co. — Austritt des Kaufmanns Hugo Kiebler hier aus der offenen Handelsgesellschaft: Schlesische Bürsten- und Pinselfabrik mit Drahtbetrieb Kiebler und Johnne. — C. Becher Verlag hier. — Daniel Marcus hier. — Gebr. Hein hier.

### Courszettel der Breslauer Börse vom 9. Mai 1889.

Deutsche Fonds				Amtliche Course (Course von 11—12 3/4 Uhr).				
vorig. Cours.	heutiger Cours.	Oberschl. Lit. E. 3 1/2	102,00 B	101,90 B	Bank-Aktionen.	Bresl. Dscontob. 5	6 1/2, 115,50 bz	115,50 B
Bresl. Std.-Anl. 4	104,60 B	104,20 G	104,50 B	104,40 bzG	do. Wechslerb. 4 1/2, 6	111,00 bz	110,50 bzG	
D. Reichs-Anl. 4	108,10 B	108,15 B	104,50 B	104,40 bzG	D. Reichsb. 5	6 1/2, 5 2/5	—	
do. do. 3 1/2	104,15 bz	104,25 bzB	104,00 B	103,90 G	Oesterr. Credit. 8 1/2, 9 1/16	—	—	
Liegn. Std.-Anl. 3 1/2	—	—	104,50 B	104,40 bzG	Schles. Bankver. 6	7 136,15 à 10bzB	135,35 à 50 bz	
Prss. cons. Anl. 4	106,80 à 7,00 bz	107,00 bzG	104,50 B	103,95 bz	do. Bodened. 6	6 126,75 G	126,50 G	
do. do. 3 1/2	104,90 B	104,80 G	104,50 B	104,40 bzG	*) Börsenzinsen 4 1/2 Prozent.	—	—	
do. Staats-Anl. 4	—	—	104,50 B	104,40 bzG	—	—	—	
do. -Schuldsch. 3 1/2	101,40 G	101,60 B	—	—	—	—	—	
Prss. Pr.-Anl. 55 3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	
Pfdbr. schl. altl. 3 1/2	101,85 B	101,70 G	—	—	—	—	—	
do. Lit. A. 3 1/2	102,00 bzB	102,00 bzB	—	—	—	—	—	
do. Rusticale 3 1/2	102,00 bzB	102,00 bzB	—	—	—	—	—	
do. Lit. C. 3 1/2	102,00 bzB	102,00 bzB	—	—	—	—	—	
do. Lit. D. 3 1/2	102,25 bzB	102,15 bz	—	—	—	—	—	
do. altl. 4	101,40 G	101,40 G	—	—	—	—	—	
do. Lit. A. 4	101,40 G	101,40 G	—	—	—	—	—	
do. do. 4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	
do. n. Rusticale 4	101,40 G	101,40 G	—	—	—	—	—	
do. do. 4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	
do. Lit. C. 4	101,40 G	101,40 G	—	—	—	—	—	
do. Lit. B. 4	—	—	—	—	—	—	—	
do. do. 4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	
do. n. Rusticale 4	101,40 G	101,40 G	—	—	—	—	—	
do. do. 4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	
do. Lit. C. 4	101,40 G	101,40 G	—	—	—	—	—	
do. Lit. B. 4	—	—	—	—	—	—	—	
do. Posener 4	101,60 B	101,60 bz	—	—	—	—	—	
do. do. 3 1/2	102,00 bz	102,05 bzB	—	—	—	—	—	
Centrallandsch. 3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	
Rentenbr. Schl. 4	105,10 G	105,30 bzG	—	—	—	—	—	
do. Landesct. 4	—	—	—	—	—	—	—	
do. Posener 4	—	—	—	—	—	—	—	
Schl. Pr. Hilfsk. 4	104,00 bz	104,00 B	—	—	—	—	—	
do. do. 3 1/2	102,20 B	102,10 B	—	—	—	—	—	
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.	—	—	—	—	—	—	—	
Goth. Gr.-Cr.-Pf. 3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	
Russ. Met.-Pf. g. 4 1/2	97,75 G	98,50 B	—	—	—	—	—	
Schl. Bod.-Cred. 3 1/2	101,20 B	101,25 bzB	—	—	—	—	—	
do. rz. à 100 4	104,00 G	104,00 G	—	—	—	—	—	
do. rz. à 110 4 1/2	112,20 G	112,15 G	—	—	—	—	—	
do. rz. à 100 5	104,50 G	104,50 G	—	—	—	—	—	
do. Communal. 4	104,00 G	104,00 G	—	—	—	—	—	
Brsl. Strssb. Obl. 4	—	—	—	—	—	—	—	
Dnrrsmkh. Obl. 5	—	—	—	—	—	—	—	
Henczel'sche	—	—	—	—	—	—	—	
Partial-Obligat. 4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	
Kramst. Oblig. 5	—	—	—	—	—	—	—	
Laurahütte Obl. 4 1/2	104,40 G	104,40 G	—	—	—	—	—	
O.S.Eis. Bd. Obl. 5	105,00 G	105,00 G	—	—	—	—	—	
T. Winckl. Obl. 4	103,10 B	103,00 B	—	—	—	—	—	
Deutsches Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	—	—	—	—	—	—	—	
Br.-Schw.-Fr. H. 4	104,50 B	104,40 bzG	—	—	—	—	—	
do. K. 4	104,50 B	104,40 bzG	—	—	—	—	—	
do. 1876 4	104,50 B	104,40 bzG	—	—	—	—	—	
B.-Wsch.-P. Obl. 5	—	—	—	—	—	—	—	
Oberschl. Lit. D. 4	104,50 B	104,40 bzG	—	—	—	—	—	

Ausländische Fonds und Prioritäten.				Ausländische Papierpapiere.			
vorig. Cours.				Börsen-Zinsen 4 Prozent. Ausnahmen angegeben.			
heutiger Cours.				Dividenden 1887-1888. vorig. Cours. heut. Cours.			
Oberschl. Lit. E. 3 1/2				Archimedes. 10 146,50 B			
Bresl. Dscontob. 5				Bresl.A.-Brauer. 0 49,25 B			
do. Wechslerb. 4 1/2, 6				Baumh. 49,25 B			
D. Reichsb. 5				Börs. Act. 5 1/2 5			
Oesterr. Credit. 8 1/2, 9 1/16				do. Spr.-A.-G. 10 140,00 B			
Schles. Bankver. 6				do. Strassenb. 6 154,00 B			
do. Bodened. 6							